

Verfahren: 25FEI83665 - Bergbahnschwellen aus Kunststoff in Sondergrößen

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr	Frage	Antwort	Gesendet
1	Wir verstehen, dass die in der Spezifikation festgelegte Glasfaserbegrenzung dem potenziellen Gesundheits- und Sicherheitsrisiko durch luftgetragene Fasern beim Bohren und Schneiden Rechnung trägt. Ein Anteil von 15 % Glasfasern in thermoplastischen Verbundwerkstoffen hat sich in diesem Zusammenhang als sicher erwiesen, ohne die Optionen für die Thüringer Bergbahn einzuschränken. Die derzeitige Begrenzung auf 5 % würde unnötigerweise weit verbreitete, zugelassene und sicher handhabbare Produkte ausschließen. Würde die Thüringer Bergbahn zustimmen, die Glasfasergrenze von 5 % auf 15 % anzuheben? Falls zusätzliche Sicherheit gewünscht wird, könnte die Thüringer Bergbahn Prüfberichte anfordern, die belegen, dass beim Bohren und Schneiden die zulässigen Grenzwerte für luftgetragene Fasern eingehalten werden	Vielen Dank für Ihre Anfrage zur Festlegung des maximal zulässigen Glasfaseranteils im Material der Kunststoffschwellen beziehungsweise Brückenbalken. Die bisherige Begrenzung auf 5 % diente dem Arbeitsschutz während der Montage, sowie dem Schutz des sensiblen Bodenbereichs im Naturpark Thüringer Wald. Wir nehmen zur Kenntnis, dass thermoplastische Verbundwerkstoffe mit höheren Glasfaseranteilen nach industrieller Erfahrung sicher handhabbar sind und marktüblich eingesetzt werden, ohne erhöhte Anforderungen an den Arbeitsschutz auszulösen. Um eine breitere Marktteilnahme zu ermöglichen und keine technisch geeigneten Produkte auszuschließen, wird die Thüringer Bergbahn die Begrenzung anpassen. Der maximal zulässige Glasfaseranteil wird in den Losen 1 und 2 gleichermaßen auf 20 % erhöht. Damit bleibt weiterhin ein ausreichender Abstand zu Produkten mit sehr hohen Glasfaseranteilen gewährleistet, die bei der Bearbeitung zu zusätzlichen Schutzanforderungen führen würden. Zusätzliche Nachweise zur Einhaltung von Grenzwerten für luftgetragene Fasern beim Bohren oder Schneiden werden nicht gefordert. Die Ausschreibungsunterlagen werden entsprechend angepasst.	04.12.2025 08:46:46